

Versicherungen

Jeden Monat erhalten Sie Ihren Lohn... aber warum erhalten Sie nicht den ganzen Lohn? Wofür wird Ihnen all dieses Geld abgezogen?



Das Leben ist lebensgefährlich!

Deshalb ist es eins der Grundbedürfnisse des Menschen sich abzusichern, sich zu versichern. Die Möglichkeiten sich vor materiellem Schaden abzusichern ist gross, aber immaterielle Schäden wie Verlust eines Menschen, Leid, schmerzliche Erfahrungen usw. können auch die besten Versicherungen nicht verhindern oder wieder gutmachen.

Personenversicherung



Sachversicherung

■ Aufgaben:

- Übersetzen Sie das ursprünglich italienische Wort **Risiko**. Finden Sie (deutsche) Begriffe, die das Wort beschreiben.

Gefahr,



Haftpflichtversicherung

- Welchen Zweck erfüllen Versicherungen?
-
-

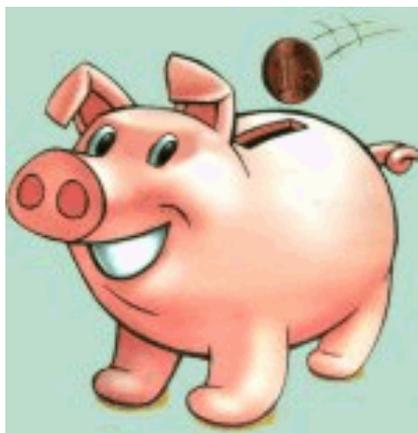
- Versicherungen funktionieren nach dem Solidaritätsprinzip. Erklären Sie sich diesen Begriff.

Warum die Velovignette Ihr Geldbeutel schonen kann...

Links:

http://www.igvelo.ch/beidebasel/Aktivitäten/Tipps/Klingeln/Velovignette_warum/velovignette_warum.html

Zeichnung mit Sparschwein



Geschichtlicher Rückblick: Der Anfang der Versicherungen

Sach

Altertum: Schon dort herrschte ein reger Handel, die Händler zogen mit Karawanen von Stadt zu Stadt. Allerdings waren diese Handelswege von Räubern bedroht. Deshalb beschlossen die Reisenden, die Schäden durch die Überfälle gemeinsam zu tragen. Vor Beginn der Reise wurde von jedem ein kleiner Beitrag hinterlegt, mit dem bei Bedarf (Raub) geholfen wurde.

AHV

Mittelalter: In der griechischen Stadt Milet war es üblich, dass jeder der ca. 3000 Einwohner einen Betrag in die Staatskasse einzahlte und ihm dann im Alter eine lebenslange Rente ausbezahlt wurde.

Sparplan/Sparen

Mittelalterliche Klöster boten eine „Aussteuerversicherung“ an: Eltern konnten bei der Geburt eines Mädchens einen Geldbetrag an das Kloster zahlen. Bei der Heirat der Tochter erhielten sie dann den zehnfachen Betrag zum Kauf einer Mitgift zurück. Starb das Mädchen vor der Verheiratung fiel das Geld an das Kloster.

Pensionskasse

Die Untertanen eines Fürsten erhielten im Alter eine Leibrente nach der Höhe des vorher einbezahlten Betrages. Starb der Einzahler vor dem Ausbezahlen der Rente, blieb das Geld dem Fürsten.

Sach/ Haft

Neuzeit: Ab 1670 wurde in Portugal die erste Zwangsversicherung eingeführt: Die Besitzer grösserer Schiffe wurden verpflichtet, ihre Schiffe zu versichern gegen Un- und Überfälle. Nach der Entdeckung Amerikas wurden die Handelswege immer länger und die Gefahren für die Ladung immer grösser. Ab 1668 konnte man in Paris die Ladung eines Schiffes versichern.

Sach

1666 vernichtete in London ein grosser Brand viele Häuser, das führte zur ersten Feuerversicherung (1669).

AHV

Nach dem Tod eines Zunftmitglieds unterstützte die Handwerkszunft die Witwen und Waisen aus einer gemeinsamen Kasse. Auch für andere Notlagen wurde vorgesorgt.

AHV

Da Unfälle bei Bergwerkarbeitern früher sehr häufig waren, legte jeder Bergwerker einen „Büchsenpfennig“ von seinem Lohn zurück, um so im Notfall die Witwen und Waisen unterstützen zu können.

BUV

1887 wurde in der Schweiz für die Fabrikbesitzer die Haftung für Unfälle, die einem Arbeiter unverschuldet zustiessen, eingeführt.

Haft

Für die Eisenbahngesellschaften wurde die Haftpflichtversicherung eingeführt, um die Reisenden vor Nachteilen bei Unfällen mit der Bahn zuschützen

Versicherungen

Personenversicherung 	Sachversicherung 	Haftpflichtversicherung 
<p>AHV: 8.4%: Arbeitnehmer/Arbeitgeber je 4.2%</p> <p>IV: 1.4% Arbeitnehmer/Arbeitgeber je 0.7% Nichterwerbstätige 54Fr. – 1400Fr. /Jahr Selbständig Erwerbende: max. 1.4%</p> <p>EO (Erwerbsersatzordnung) 0.3%: Arbeitnehmer/Arbeitgeber je 0.15% Selbständig Erwerbende: max. 0.3%</p> <p>ALV: Bis zur Grenze von 106'800 Franken Jahreslohn macht der Beitrag an die ALV 2% des Jahreslohnes oder höchstens 2'136 Franken aus. Keine Beiträge erhoben werden auf Lohnanteilen über 106'800 Franken. Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden bezahlt.</p> <p>AHV/IV/EO/ALV Gesamtbetrag 11.6%</p> <p>UV (Unfallversicherung): unterschiedlich</p> <p>BVG „Pensionskasse“ unterschiedlich (APK: 7% AN, 11% AG) Krankenversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeversicherung • Mobiliarversicherung (in einigen Kantonen obligatorisch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrräder • Motorfahrzeuge • Luftfahrzeuge • Wasserfahrzeuge

Versicherungen

freiwillige Personenversicherung	freiwillige Sachversicherung	freiwillige Haftpflichtversiche- rung
Lebensversicherung Private Unfallversicherung	Glasbruch Diebstahl Skibruch	Familie Tierhalter Hauseigentümer Arbeitgeber

Das Vorsorgesystem in der Schweiz.

Drei-Säulen-Prinzip

1. Säule – staatliche Vorsorge

AHV und IV sollen den
Existenzbedarf im Alter,
bei Invalidität und bei
Tod angemessen decken.

2. Säule – berufliche Vorsorge

BVG/UVG sollen zusammen
mit den Leistungen aus der
ersten Säule die Fortsetzung
der gewohnten Lebens-
haltung in angemessener
Weise ermöglichen.

3. Säule – private Vorsorge

Mit der Selbstvorsorge
sollen individuelle Vorsorge-
lücken aus der ersten
und zweiten Säule ergänzt
werden. Sie bringt zudem
attraktive Steuervorteile.

Quelle: [http://www.raiffeisen.ch/raiffeisen/INTERNET/home.nsf/Files/Broschueren/\\$FILE/VorsorgBroschuere_de.pdf](http://www.raiffeisen.ch/raiffeisen/INTERNET/home.nsf/Files/Broschueren/$FILE/VorsorgBroschuere_de.pdf)

DREI SÄULEN, EIN ZIEL.

Das Vorsorgesystem in der Schweiz.

Das Konzept der Schweizer Vorsorge beruht auf dem Drei-Säulen-Prinzip. Es verbindet die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge. Mit dem Ziel, den gewohnten Lebensstandard für sich selbst oder die Hinterbliebenen beizubehalten.

1. Säule

Die erste Säule bildet die staatliche Vorsorge. Sie ist für in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Personen obligatorisch und setzt sich unter anderem aus AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und IV (Invalidenversicherung) zusammen. Ihre Leistungen richten sich nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen und decken im Alter, bei Tod oder Invalidität das Existenzminimum ab.

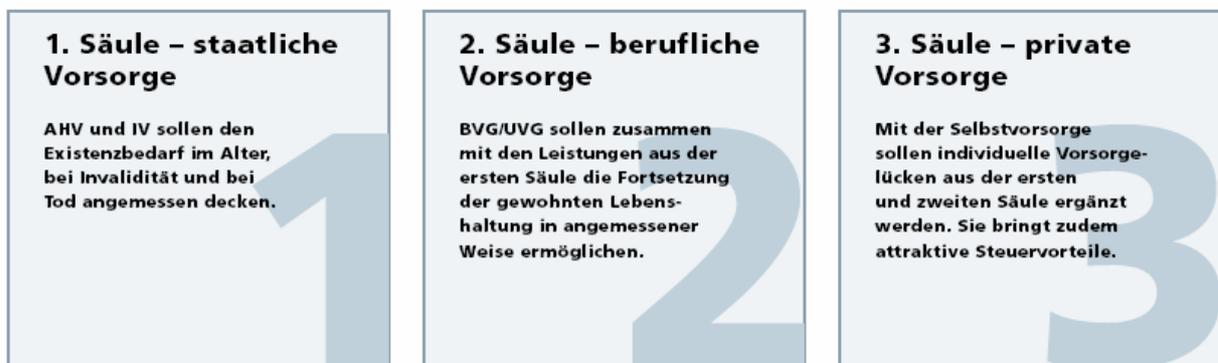
2. Säule

Die zweite Säule bildet die berufliche Vorsorge und ist nur für Arbeitnehmer obligatorisch.

Selbstständige und nicht Erwerbstätige sind daher nur in der ersten Säule versichert. BVG (berufliches Vorsorgegesetz) und UVG (Unfallversicherungsgesetz) sind in ihrer Leistung von der Höhe des versicherten Lohnes abhängig und haben das Ziel, zusammen mit der ersten Säule die Fortsetzung eines angemessenen Lebensstandards zu ermöglichen.

3. Säule

Die dritte Säule ist die freiwillige private Vorsorge. Sie lässt sich durch verschiedene Spar- und Versicherungslösungen individuell auf- und ausbauen. Durch die gebundene (Säule 3a) oder freie (Säule 3b) Vorsorge werden eventuelle Vorsorgelücken, die von der ersten und zweiten Säule ungenügend abgedeckt werden, geschlossen. Die dritte Säule wird durch den Staat mit attraktiven Steuerprivilegien unterstützt und gefördert.



Das Drei-Säulen-Prinzip ermöglicht den gewohnten Lebensstandard im Alter und bei Invalidität für sich sowie bei Tod für die Hinterbliebenen. Ihre private Vorsorge – also die dritte Säule – wird immer wichtiger.

Quelle: [http://www.raiffeisen.ch/raiffeisen/INTERNET/home.nsf/Files/Broschueren/\\$FILE/VorsorgBroschuere_de.pdf](http://www.raiffeisen.ch/raiffeisen/INTERNET/home.nsf/Files/Broschueren/$FILE/VorsorgBroschuere_de.pdf)

Versicherungen

Arbeitsblatt Versicherung

1. Wie nennt man die monatlichen Beiträge an eine Krankenkasse?

Krankenkassenprämien

2. Wie heisst Ihre Krankenkasse?

Sanitas etc.

3. Erklären Sie das Wort „Franchise“. Wie hoch ist die mindest Franchise?

Einmaliger Selbstbehalt

4. Sie sind krank zu Hause. Was übernimmt Ihre Krankenkasse?

Medikamente und Pflege, wenn vom Arzt verordnet

5. Bei einem Spitalaufenthalt infolge Krankheit zahlt die Krankenkasse:

Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung eines anerkannten Spitals im Wohnkanton; Behandlung, Medikamente etc.

6. Wie heisst die grösste Schweizerische Unfallversicherung? SUVA

7a. Wie nennt man die Unfallversicherung, bei der Sie während der Arbeitszeit versichert sind?

BU, Betriebsunfallversicherung

7b. Wer bezahlt die Prämien?

A-Geber

7c. Die Prämienhöhe ist nicht bei allen Arbeitnehmern gleich. Warum?

Risiko am Arbeitsplatz, schwankt zwischen 6 und 35 Franken bei 5000Fr. EK/Mt.

8. Auch in Ihrer Freizeit sind Sie gegen Unfall versichert. Wer bezahlt die Prämien?

Selber

9. Welche Unfallkosten sind nicht unbedingt gedeckt?

Gewisse Risikosportarten (z. B. Basejump), grobfahrlässige Unfälle, ...

10. Was bedeutet:

AHV:

IV:

EO:

ALV:

NBU:

11. Was will man mit der Dreisäulenpolitik erreichen? Siehe oben

12. Was versteht man unter der ersten Säule? Siehe oben

13. Die zweite Säule ist die Siehe oben

14. Zur dritten Säule gehören Siehe oben

Versicherungen

15a. Wann wurden Sie geboren?

15b. Von welchem Datum an wird Ihnen AHV, IV, EO, und ALV abgezogen?

Alle Erwerbstätigen müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs Beiträge entrichten. So muss z.B. eine Selbständigerwerbende, die am 13. Juli 2005 17 Jahre alt wird, ab dem 1. Januar 2006 Beiträge an die AHV, IV und EO bezahlen.

16. Sie sind Halter eines Mofas. Auf einem Fussgängerstreifen passiert ein Unfall mit einer Fussgängerin. Frau G. Heiz verletzten Sie am Unterarm. Sie ziehen sich eine Knieverletzung zu. Das Mofa muss repariert werden. Wer zahlt die Kosten?

Unterarmverletzung von Frau G. Heiz: **Haftpflicht**

Ihre Knieverletzung: **Unfallversicherung**

Reparatur des Mofas: **sie selber**

Verfolgte Variantenfahrer

Wer eine Lawine auslöst und überlebt, ist nicht aus dem Schneider. Richter und Versicherungen warten auf ihn.

Von **Ursula Eichenberger**

Skifahrer, die ausserhalb markierter Pisten Schneebretter ins Rutschen bringen, bewirken laut Strafgesetz eine "Störung des öffentlichen Verkehrs". Wird das Leben von Personen gefährdet, kann der Verursacher strafrechtlich belangt werden: "Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Gefängnis oder Busse", hält Artikel 237 fest. Das kann Gefängnis zwischen 3 Tagen und 3 Jahren oder ein Busse bis zu 40 000 Franken bedeuten. Jüngstes Beispiel ist der Fall eines Schweden, der am vergangenen Sonntag eine Lawine in Engelberg auslöste, wodurch fünf Personen teilweise schwer verletzt wurden. Auch in Klosters wurde vor zwei Tagen ein Strafverfahren eingeleitet. Der Berner, dem vorgeworfen wird, im Parsenengebiet ein Schneebrett ins Rutschen gebracht zu haben, ist dabei tödlich verunglückt und kann daher nicht mehr belangt werden.

Doch laut Albert Fausch, Sprecher der Graubündner Staatsanwaltschaft, wird bei jedem Lawinenabgang, der Schwerverletzte oder Tote fordert, von Amts wegen ein Strafverfahren eingeleitet, um Unfallursache und Schuldfrage zu klären.

Kosten in den Tausendern

Das ist auch versicherungstechnisch von Bedeutung. Bergungsarbeiten auf Lawinenkegeln sind in jedem Fall kostspielig: "15 000 Franken sind schnell erreicht", sagt Norbert Hobmeier von der Rega, "und das geht rasant aufwärts bis 120 000 Franken." Hobmeier spricht von "aufwändigen Materialschlachten", die für manch eine Bergung notwendig seien.

Retter, Hunde und das gesamte Material werden in Hubschraubern transportiert, die pro Flugminute 87 Franken kosten (die Zeit, in welcher ein Helikopter auf dem Boden wartet, wird nicht verrechnet). Hunde und Retter stammen meist vom Schweizer Alpen-Club (SAC) und kosten pro Mannstunde zwischen 100 und 200 Franken. Die Rettungskosten übernehmen bei Personen, die über den Arbeitgeber gegen Unfall versichert sind, üblicherweise die Versicherungen. Anders sieht es bei jenen aus, die über das Krankenversicherungsgesetz gegen Unfall versichert sind. Hier übernehmen die Krankenkassen lediglich die Hälfte der

Kosten, in besonders grobfahrlässig verursachten Fällen können Zahlungen sogar verweigert werden.

Nicht alle für einen büssen

Empfindlich im Nerv getroffen werden könnten Unfallverursacher durch eventuelle Folgekosten. Je nach Einschätzung des eingegangenen Wagnisses kürzen Versicherungen sowohl Taggelder als auch Renten bis um die Hälfte - und das ein Leben lang. In der obligatorischen Unfallversicherung für Risikosportarten können keine Zusatzprämien verlangt werden. Die Versicherungen sind sich deshalb einig, dass es unfair wäre, durch besonders leichtsinniges Verhalten entstandene Kosten der Allgemeinheit unterzujubeln.

Wintersport

- Lesen Sie den Zeitungsbericht vom 5. 01. 2002 „Verfolgte Variantenfahrer“ aus dem Tages-Anzeiger genau durch.
- Beantworten Sie folgende Fragen:

Was bedeutet „Variantenfahrer?“

Fahren ausserhalb der Piste

Was sagt das Strafgesetz dazu?

Störung des öffentlichen Verkehrs, handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Gefängnis oder Busse Art.237 StgB

Wie hoch kann eine Gefängnisstrafe ausfallen?

3 Tage –3 Jahre

Wie hoch kann eine Busse ausfallen?

bis 40.000Fr.

Wann und warum wird von Amtes wegen ein Verfahren eingeleitet?

Wenn das Unglück Tote oder Schwerverletzte fordert

Unfallursache + Schuldfrage klären

Wie hoch können die Kosten für die Bergungsarbeiten am Lawinenkegel kommen?

15.000 bis 120.000Fr.

Wie viel kostet ein Helikopter pro Flugsekunde?

8700 Rp. : 60 = 145 Rp. 1.45 Fr.

Wie viel kostet eine „Mannsstunde“?

100-200 Fr. pro Stunde

Übernimmt die Versicherung die Kosten?

Unfallversicherung (Arbeitgeber): üblicherweise ja

Unfallversicherung bei der Krankenkasse: ½ der Kosten, bei besonders grobfahrlässigem Handeln können Zahlungen verweigert werden (Regress)

Was für Folgekosten können entstehen?

Kürzung Taggelder, Kürzung der Rente bis zu 50%

Welche Versicherungen werden im Fall des Schweden involviert?

Skibruch, Unfallversicherung

Welche Versicherungen könnten zusätzlich involviert werden? Unter welchen Umständen?

Bei Tod: AHV, bei Invalidität: IV, Lebensversicherung

Und hier ein paar Fälle... Was meinen Sie dazu?

M.K., Zürich: Ich bin mit meinem Velo in ein korrekt parkiertes Auto gefahren. Beim Ausfüllen des Unfallprotokolls fiel mir auf, dass meine Velo-Vignette abhanden gekommen ist. Muss der Versicherer trotzdem für den Schaden aufkommen?

Nein, Haftpflicht-Versicherungsdeckung besteht nur dann, wenn das Velo mit einer gültigen Vignette versehen ist. Eine Vignette kann an jedem beliebigen Velo angebracht werden. Ist sie aufgeklebt, besteht für das Velo und seinen Lenker Versicherungsschutz. Wer die Vignette bloss auf sich trägt, geniesst keinen Versicherungsschutz. Wem also die Vignette gestohlen wird, muss eine neue erwerben. Es empfiehlt sich, das Vorhandensein der Vignette regelmässig zu kontrollieren.

In Ihrem Fall muss für den Schaden der Nationale Garantiefonds eintreten. Dieser kommt immer dann zum Zuge, wenn unbekannte oder nicht versicherte Motorfahrzeuge oder Velofahrer einen Schaden verursachen. Der Garantiefonds wird allerdings nur den Schaden übernehmen, für den keine andere Versicherung aufkommt. Grundsätzlich kann er für seine Schadenleistung auf Sie Regress nehmen, weil Ihnen die obligatorische Vignette fehlte und damit kein Versicherungsschutz bestand.

K.A., Sirmach: Mein Freund fuhr mich nach einer feuchtfröhlichen Party nach Hause. Dabei verursachte er einen Unfall, bei dem ich verletzt wurde. Bei meinem Freund wurde Alkohol im Blut festgestellt. Nun weigert sich sein Versicherer, den mir entstandenen Schaden vollständig zu übernehmen. Kann er das?

Indem Sie Ihr Leben einem Autolenker anvertrauen, von dem Sie wissen, dass er angetrunken ist, nehmen Sie bewusst ein Risiko in Kauf. Diesem Fehlverhalten tragen die Versicherer Rechnung, in dem sie ihre Leistungen kürzen, wie dies offenbar bei Ihnen der Fall ist. So wird zum Beispiel der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer entsprechend dem beim Lenker festgestellten Alkoholwert seine Leistungen kürzen, aber auch Ihr Unfallversicherer hat das Recht, Leistungsabzüge vorzunehmen. Wer als Beifahrer übermässige Risiken in Kauf nimmt, also auch wenn man sich einem Lenker anvertraut, der übermüdet oder unter Drogeneinfluss steht, wird dafür zur Kasse gebeten.

Im Übrigen wird der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer Ihres Freundes für erbrachte Leistungen entsprechend dem gemessenen Alkoholwert bei ihm eine Rückzahlung verlangen. Ein Autounfall mit Alkohol kann also nicht nur den Lenker, sondern auch die Beifahrer teuer zu stehen kommen.

K. S., Sitten: Während ich beim Mittagessen sass, wurden mir vor dem Bergrestaurant Ski, Helm und Skistöcke gestohlen. Wer kommt für den Schaden auf?

Sie können den Schaden Ihrer Hausratversicherung melden. Diese wird dafür aufkommen, sofern Sie den so genannten „einfachen Diebstahl auswärts“ mit versichert haben. Weitere Voraussetzungen für eine Leistung des Versicherers sind, dass der Schaden der Polizei sofort gemeldet wird, Ihre Schilderungen nachvollziehbar sind und der Schaden – vor allem bei teuren Ausrüstungen – mit Quittungen belegt werden kann. Sie werden in der Regel den Zeitwert Ihrer Skiausrüstung vergütet erhalten, unter Abzug des Selbstbehaltes. Einige Versicherer bieten die Versicherung von Skis und Snowboards zum Neuwert an, dabei wird derjenige Betrag entschädigt, der für die Neuanschaffung eines möglichst identischen Modells am Schadentag erforderlich ist.

Zur Vermeidung solcher unangenehmen Verluste empfehlen wir Ihnen, die Skiausrüstung

Versicherungen

deutlich und gut sichtbar mit Ihrem Namen zu markieren. Wer schon fährt gerne mit Skis herum, die ganz offensichtlich jemand anderem gehören!

J.F., Bern: Ich betreibe häufig Abfahrtsrennen mit meinem Mountainbike und weiss, dass dieses Hobby auch Gefahren in sich birgt. Welche Versicherungen empfehlen Sie mir deshalb abzuschliessen?

Wenn Sie als Arbeitnehmer mehr als acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch auch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Wie Sie allerdings richtig erwähnen, gehören Abfahrtsrennen mit dem Mountainbike wie etwa auch Tiefseetauchen oder Motorbootrennen zu den Sportarten mit hohem Risiko. Im Falle eines Unfalls würde deshalb der Unfallversicherer seine Geldleistungen um etwa die Hälfte kürzen. Bei besonders fahrlässigem Verhalten des Sportlers, wie beispielsweise bei einer anspruchsvollen Bergbesteigung im Alleingang, kann der Versicherer sogar jegliche Leistungen verweigern.

Aus diesen Gründen ist es für Risikosportler ratsam, eine individuelle Unfallversicherung abzuschliessen. Damit können die finanziellen Folgen eines Unfalles – wie zum Beispiel bei Invalidität – abgesichert werden. Wir raten Ihnen zu einem Gespräch mit Ihrem Versicherungsberater.